



HESSISCHER LANDTAG

11. 01. 2021

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 17.11.2020

Insolvenz des Rezeptabrechners AvP

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Vor-Ort-Apotheken leisten für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung eine wichtige Aufgabe im Hinblick auf die Arzneimittelversorgung. Von der Insolvenz des Unternehmens „AvP Deutschland GmbH“ (AvP), einem der größten Rezeptabrechner in Deutschland, ist etwa jede sechste Apotheke in Deutschland betroffen. Durch diese Insolvenz sind die Apotheken ohne eigenes Verschulden in ihrer Existenz bedroht. Insolvenzen der Apotheken führen zu Lücken bei der Arzneimittelversorgung, was direkte negative Auswirkung auf die Patientenversorgung hat.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. In welcher Höhe schuldet AvP welcher Anzahl von Kunden in Hessen insgesamt Gelder?
- Frage 2. Wann können die betroffenen Apotheken in Hessen mit einer Auszahlung in Höhe von wie viel Prozent ihrer Forderungen voraussichtlich rechnen?
- Frage 3. Sind die geschuldeten Summen für die Apotheken in Hessen existenzgefährdend?
- Frage 4. Gefährdet der Skandal die Arzneimittelversorgung in Hessen?
- Frage 5. Was unternimmt die Landesregierung, um Insolvenzen in diesem Zusammenhang abzuwenden?
- Frage 6. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Treuhandkonten von Apothekenabrechnern sicher sind und die dort liegenden Gelder nicht missbraucht werden können?
- Frage 7. Liegen der Landesregierung Informationen zu Unregelmäßigkeiten bei anderen Apothekenabrechnern vor?
- Frage 8. Wenn ja, welche Maßnahmen ergreift sie deswegen?
- Frage 9. Arbeitet die Landesregierung an einer Lösung, die eine Insolvenz eines solchen Dienstleisters in Zukunft unwahrscheinlicher macht?

Die Fragen 1 bis 9 werden zusammenfassend wie folgt beantwortet:

Der Sonderbeauftragte der BaFin hat am 15. September 2020 Insolvenzantrag gestellt, um Schaden von den Gläubigern und Kunden von AvP abzuwenden. In Hessen sollen laut Hessischem Apothekerverband e.V. (HAV) ca. 100 Apotheken (von 1.454 Apotheken, Stand Ende 2019) von der Insolvenz betroffen sein.

Die Auswirkungen der Insolvenz der AvP Deutschland GmbH auf die Arzneimittelversorgung der Bevölkerung in Hessen können derzeit nicht abgeschätzt werden. Nach bisherigen Kenntnissen sind keine Einschränkungen der Versorgung bekannt.

Zur Bewältigung allgemeiner wirtschaftlicher Marktrisiken wie der Einreichung des Insolvenzantrags eines Vertragspartners hat das Land Hessen keine spezifischen Förderprogramme vorgesehen. Allerdings gibt es auch für Apotheken auf diese Berufsgruppe spezialisierte Banken, die in der aktuellen Situation Kontokorrent- oder Überbrückungskredite anbieten. Aus Sicht der Landesregierung sind diese Angebote geeignet, die vorübergehend schwierige Liquiditätssituation der Apotheken in den Griff zu bekommen.

Die AvP Deutschland GmbH untersteht der Finanzdienstleistungsaufsicht BaFin im Geschäftsbereich des Bundesfinanzministeriums. Es obliegt der Bundesregierung, evtl. Handlungsbedarf zu prüfen.

Informationen zu Unregelmäßigkeiten bei anderen Apothekenrechenzentren liegen der Landesregierung nicht vor.

Wiesbaden, 28. Dezember 2020

Kai Klose